

Die Unverantwortlichen

Wenn die Entscheidungsträger einsehen: Es geht nicht nur um das Recht zu sprechen, sondern auch um die Richtigkeit des Gesprochenen - ein paar Vorschläge für die Zukunft der Kunstschau. *Gastbeitrag von Carsten Brosda*

Vor Beginn der Documenta Fifteen hat das Kuratoren-Kollektiv Ruangrupa angekündigt, es wolle "die Prozesse sichtbar machen", die den Kunstwerken vorausgehen. Das klang spannend. Die Praxis künstlerischen Schaffens, die Kontexte ästhetischer Positionen, die Begründungen inhaltlicher Setzungen - all das hätte global sichtbar und diskutierbar werden können. Es sah so aus, als wolle sich Kunst konsequent der Öffentlichkeit stellen, um zu irritieren und zu transformieren.

Vorläufig ist dieser Ansatz gescheitert. Dabei waren die Probleme früh absehbar. "Wir müssen reden!" hieß eine Diskussion, die nach ersten Antisemitismusvorwürfen Klärung ermöglichen sollte. Doch die Debatte kam nicht zustande. Als die Reihe wieder abgesagt wurde, sagte der israelische Soziologe Natan Sznaider zu Recht, dass die Documenta eigentlich ab jetzt eröffnet sei. Sznaider nahm das kuratorische Konzept ernster als das Kollektiv selbst. Denn die Kritik wäre tatsächlich ein Anlass gewesen, die Prozesse öffentlich zu diskutieren - die Kunst war ja schließlich noch nicht zu sehen. Doch die Verantwortlichen zogen sich zurück, wollten zunächst die Werke sprechen lassen - und präsentierten letztlich antisemitische Stereotype auf dem mittlerweile abgehängten Banner "People's Justice" des indonesischen Kollektivs Taring Padi.

Natürlich muss nun aufgeklärt werden, wie die Verantwortung der Kuratoren und Veranstalter so diffundieren konnte. Claudia Roth hat schwerwiegende Mängel in ihrem "5-Punkte-Plan" adressiert. Die Kuratoren und Künstler haben sich entschuldigt. Doch damit ist es nicht getan. Wenn so etwas passiert, dann reicht es nicht, "Sorry" zu sagen, dann muss dafür gesorgt werden, dass es sich nicht wiederholt. Angesichts der kuratorischen Katastrophe braucht es eine Verständigung darüber, was Freiheit, Verantwortung und Respekt im kulturellen Diskurs heutzutage bedeuten.

Wenn sich Kunst mit Aktivismus mischt, muss sie sich an diskursiven Maßstäben messen lassen

Die Documenta ist wie vieles künstlerische Schaffen eine öffentliche Angelegenheit. Das begründet ihre Relevanz, hat aber auch Konsequenzen. Wenn Kunst verändernd in Gesellschaft wirken will, dann kann sie sich nicht hinter einer absolut gesetzten Freiheit der Kunst verbergen. Die Kunstfreiheit sichert die ästhetische Position, nicht aber die politisch-diskursive Intervention. Hier müssen sich auch ästhetisch vorgebrachte Behauptungen mit Argumenten bewähren. Wenn sich Kunst mit Aktivismus mischt - und dafür kann es gute Gründe geben -, dann muss sie sich an diskursiven Maßstäben messen lassen.

Das ist nichts Außergewöhnliches, schließlich beruht unsere offene Gesellschaft auf der Verständigung der Vielen im Diskurs. Die Probleme beginnen dort, wo sich öffentliche Debatten nicht mehr um die Richtigkeit des Gesprochenen drehen, sondern um das Recht zu sprechen. Hier zeigen sich dann auch Mechanismen, die Vielfalt verhindern und die Debatte gegenüber Teilnehmern auch aus dem globalen Süden schließen können. Wer Verständigung will, muss sich daher aktiv um öffentliche Dialogformate kümmern. Auch vor Ort, denn eine Ausstellung mit globalem Anspruch darf ihre lokalen Wurzeln nicht vergessen. Wäre der Dialog - z. B. mit dem Zentralrat der Juden, mit postkolonialen Gruppen, mit künstlerischen Initiativen - in einem von allen akzeptierten Format zum Teil des Konzeptes gemacht worden, hätte manches vielleicht rechtzeitig besprochen werden können. Leider hat die Documenta 15 diese Chance vertan.

Wenn jetzt vielfach die Rede davon ist, dass die Debatte nachgeholt werden müsse, dann darf es nicht darum gehen, bloß zu erklären, was schiefgelaufen ist. Sondern dann brauchen wir ein viel grundsätzlicheres Gespräch über Rahmen, Regeln und Routinen der Öffentlichkeit und des Kunstbetriebs. Denn wenn die Debatte bunter und die Positionen vielfältiger werden, ist es umso wichtiger, dass die Verfahren der Verständigung von allen akzeptiert werden.

Die Freiheit des Diskurses beruht auf solchen Vereinbarungen, denn sie findet ihre Grenze dort, wo ihre Ausübung andere beeinträchtigt. Verständigung kann nur gelingen, wenn alle bereit sind, einander als gleichberechtigt gegenüberzutreten. Diese Regeln sind keine westliche Erfindung. Wer darauf beharrt, dass wir uns im Gespräch wechselseitig anerkennen, reklamiert eine allgemeine Norm. 1993 hat das Parlament der Weltreligionen in Chicago festgestellt, dass sich die goldene Regel ("Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.") in beinahe jedem religiösen Text als ethische Norm wiederfindet. Dieser universelle Konsens ächtet Abwertung aufgrund von Herkunft, Glauben oder Identität. Er bedeutet auch, dass sich aus eigenen Diskriminierungserfahrungen kein Recht auf Diskriminierung Anderer begründen lässt.

Antisemitische, rassistische oder anderweitig gruppenbezogen menschenfeindliche Diffamierungen können sich daher nicht auf die Meinungs- oder Kunstfreiheit beziehen. Sie verstoßen gegen den Konsens, der diese Freiheiten ermöglicht. Deshalb haben auch konkrete Positionen des BDS in künstlerischen Programmen nichts zu suchen, ganz gleich, ob sie allesamt oder nur im Einzelfall als antisemitisch betrachtet werden. Wer Verständigung nicht radikal im Gespräch sucht, sondern parallel mit Boykott, Sanktionen oder gar Gewalt droht, unterläuft den

Diskurs und schließt den Anderen aus. Wer Freiheit sichern will, muss sich gegen solche Drohungen wenden.

Es wirkt, als wolle man sich mit globaler Vielfalt bloß schmücken, ohne sich wirklich mit anderen Blickwinkeln auseinanderzusetzen

Unsere Gesellschaft hat lange gebraucht, bis sie Wege gefunden hat, sich ihrer Verantwortung für das singuläre Menschheitsverbrechen der Shoah zu stellen. Wir ringen fortgesetzt um den richtigen Umgang mit unserer Geschichte, haben aber mit den Bemühungen um eine verantwortliche Erinnerungskultur und mit dem zur Staatsräson erhobenen Bekenntnis zum Existenzrecht Israels notwendige und richtige Schlussfolgerungen gezogen. Wir können nicht voraussetzen, dass diese Position aus anderen kulturellen Traditionen heraus geteilt wird. Aber wir sollten für sie werben und sie als Grundlage des öffentlichen Gesprächs unserer Gesellschaft stärken.

Es braucht diese Klarheit, um neugierig und offen in den globalen Diskurs zu gehen. Die Documenta Fifteen ist dafür immer noch eine gute Gelegenheit. Ihr Reiz besteht darin, dass sie die Vielfalt künstlerischer Positionen nach Deutschland holt und unsere Positionen von außen bearbeiten lässt. Natürlich entstehen dadurch Konflikte. Aber Hans Eichel hat recht, wenn er verlangt, dass die deutsche Gesellschaft lernen müsse, genau das auszuhalten. Mehr noch: Künstlerische Interventionen können der Beginn aufklärerischer Gespräche sein, wenn wir interessiert bleiben. Sie fordern uns heraus, unsere Argumente zu schärfen.

Auch energischer Widerspruch kann übrigens Ausdruck von Interesse sein. Zu oft aber fehlt selbst das und es wirkt so, als wolle man sich mit globaler Vielfalt bloß schmücken, ohne sich wirklich mit anderen Blickwinkeln und Erfahrungen auseinanderzusetzen. Dadurch verpassen wir Möglichkeiten im kulturellen Austausch zu lernen. Dabei müssen wir ja zum Beispiel noch klären, wie wir postkoloniale Positionen in unsere Erinnerungskultur integrieren können. Hier gelingt es viel zu selten, solidarische Strukturen im Kampf gegen Antisemitismus, Diskriminierung und Rassismus zu stärken. Das wäre angesichts öffentlicher Übergriffe und rechtsextremer Parteien in den Parlamenten so wichtig. Wir können hier kulturelle Impulse gut gebrauchen

Die Tragik der Documenta Fifteen liegt darin, dass sie die Klärung dieser Fragen hätte anstoßen können. Sie hätte Respekt und kulturelle Sensibilität stärken und zur Solidarität aus Verschiedenheit heraus anstiften können. Die Möglichkeit dazu haben ihre Macher noch immer - wenn sie die Verantwortung des Kuratierens ernst nehmen.

Es gehört schließlich zu unserem kulturpolitischen Konsens, dass wir die Kunstfreiheit dadurch sichern, dass die Leitungen der Institutionen und ihre Kuratoren volle Freiheit haben. Es gibt kein Recht, ausgestellt zu werden, sehr wohl aber das kuratorische Recht - auch im Kollektiv - zu entscheiden, was gezeigt wird und was nicht. Diese Entscheidungen sind nicht voraussetzungsfrei, sondern orientieren sich an den Grenzen einer gemeinsamen öffentlichen Ordnung.

Wenn über diese Ordnung gesprochen wird, dann darf es nicht bloß um eine jener nachholenden Debatten gehen, die mit vielen Worten erklären, was vorher falsch gelaufen ist. Es braucht konkrete Arbeit am öffentlichen und ethischen Konsens unserer Gesellschaft und seiner universalen Begründbarkeit. An dieser Arbeit, wie sie am Mittwochabend auf Einladung der Bildungsstätte immerhin versucht wurde, sollten sich die Documenta-Verantwortlichen jetzt auch offensiv und unmittelbar beteiligen.

Freiheit, auch künstlerische und kuratorische Freiheit, ist ohne Verantwortung nicht zu haben.

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de